



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard ab 19.54 Uhr anwesend
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Thoma, Simone

Schritfführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Pilharcz, Tino entschuldigt
Wiedemann, Hermann entschuldigt
Wiedenmann, Christine entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2024
- 2 Beitritt Musikschule Kötz **KA/156/2024**
- 3 Sachstandsbericht zur Einbeziehungssatzung Fl.Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim **BAU/392/2024**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung, Bauantrag Nr. 9/2024, Fl.Nr. 1/2 Gemarkung Bubesheim **BAU/395/2024**
- 5 Bahnprojekt Ulm-Augsburg **BGM/483/2024**
- 6 Gewässerunterhalt **BGM/486/2024**
- 7 Aufgabenliste **BGM/482/2024**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Spielplatz Fußballtore
 - 9.2 Spielplatz neues Spielgerät
 - 9.3 Sitzung 12. August 2024

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2024.

07-69-2024/ einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 2: Beitritt Musikschule Kötz

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Beitritt zur Musikschule Kötz e. V. vorbereitet.

Für den Beitritt muss über den Vertrag zwischen der Gemeinde Bubesheim und der Musikschule Kötz e. V. Beschluss gefasst werden.

Am Sitzungstag steht Herr Waldmann von der Musikschule für Fragen zur Verfügung.

Zu den §§ 2 und 4 Vertrag Musikschule Kötz e. V. wird Bezug genommen. Die Unterrichts-, Verwaltungs-, Proben- und Konzerträume werden ausschließlich vom Musikverein zur Verfügung gestellt. Sollten die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen, so wird kein Unterricht stattfinden.

Die Betriebsmittelrücklage ca. drei Monatsgehälter, entspricht ca. 4.500,00 €.

Herr Waldmann Benedict von der Musikschule Kötz e. V. teilt mit, dass bereits jetzt, Stand heute 15.07.2024, 26 Anmeldungen aus der Gemeinde Bubesheim vorliegen.

Ab September 2024 wird eine pädagogische Fachkraft für den Kindergarten, während der Kindergartenzeit, die frühmusikalische Früherziehung fortführen. Diese kann Frau Steck aus gesundheitlichen Gründen künftig nicht mehr fortführen.

Weiterhin wird eine Eltern-Kind-Gruppe für 2- – 3-Jährige, Elementarkurs 1 + 2 und Grundausbildung 1+ 2 ab September 2024 stattfinden.

Über die Kosten für das Geschäftsjahr 2024 wird berichtet, wie folgt:

Die Förderung wird erst im darauffolgenden Jahr gutgeschrieben, Auszahlung der Kommune ohne Förderungsbetrag.

Alle Ausgaben hochgerechnet entspricht für Jahreswochenstunde	1.182,15 €
diese auf die vereinbarten 15 Jahreswochenstunden umgerechnet	
ergibt Kosten in Höhe von	17.732,23 €
abzüglich zu erwartende Förderung in Höhe von	<u>-3.686,72 €</u>
somit bleiben tatsächliche Kosten von	<u>14.045,51 €</u>
die Gemeinde Bubesheim trägt hiervon anteilig die Summe von	5.910,74 €.

Bekannterweise kündigen viele gute Fachkräfte aufgrund der Bezahlung. Nun wurden die Stunden der Fachkräfte angepasst. Aktueller Stand ist, dass die Bezahlung -gegenübergestellt zum TVöD- mit 5 – 8 % darunterliegt. Es wurde gut aufgestockt. Ziel ist es vom Verein hin zum kommunalen Zweckverband zu kommen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass mit Ausgaben ca. 30.000,00 € bis 40.000,00 € pro Jahr für die Musikschule zu rechnen ist.

Die konkreten Zahlen wird Herr Waldmann in der nächsten Sitzung im September 2024 aufzeigen.

Beschluss:

Dem Vertrag zwischen der Gemeinde Bubesheim und dem Musikschule Kötz e. V. wird zugestimmt. Der Vorsitzende wird ermächtigt diesen zu unterzeichnen.

07-70-2024/KA einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Sachstandsbericht zur Einziehungssatzung FI.Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim

In der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2023 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Einziehungssatzung für die FI. Nr. 228/2, Gemarkung Bubesheim gefasst.

Die Billigung und Auslegung des Vorentwurfs fanden ebenfalls in dieser Sitzung statt.

Bisher wurde die Abwägung nicht vollzogen, da noch nicht alle Stellungnahmen vorliegen.

Am 24.06.2024 ging bei der Verwaltung ein Schreiben des Eigentümers des Grundstückes ein. In diesem bittet er darum, das Bauleitplanverfahren einzustellen. Nähere Gründe werden nicht genannt.

Der Bauwille für dieses Grundstück ist nun nicht mehr gegeben und somit verliert die Einziehungssatzung ihre Bedeutung.

Alle bisher entstandenen Kosten für die Bauleitplanung sind vom Eigentümer gemäß städtebaulichem Vertrag zu übernehmen.

Damit das Verfahren auch offiziell eingestellt wird, empfiehlt die Verwaltung, einen Beschluss für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Einziehungssatzung zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, den Aufstellungsbeschluss der Einziehungssatzung für die FI. Nr. 228/2 aufzuheben. Das Bauleitplanverfahren soll nicht weiterverfolgt werden. Die bisher entstandenen Kosten hat der Eigentümer des Grundstückes zu tragen.

07-71-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung, Bauantrag Nr. 9/2024, FI.Nr. 1/2 Gemarkung Bubesheim

Gemeinderat Häußler persönlich beteiligt!

Antrag Nr. 9/2024, Gemarkung Bubesheim (Raiffeisenstr. 2)

Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale in eine Wohnung und Anbau von 2 Wohneinheiten an ein bestehendes Wohnhaus

Antrag auf Baugenehmigung

Der Bauherr beabsichtigt mit dem Bauantrag eine Nutzungsänderung der ehemaligen Bankfiliale und den Anbau von 2 Wohneinheiten an ein bestehendes Wohnhaus.

- Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes („Neuer Wasserburger Weg / Am Hohen Rain“)
- Größe und Ausmaß des Vorhabens überschreiten die Genehmigungsfreiheit gem. Art. 57 BayBO. Der Antrag ist daher ordnungsgemäß gestellt.
- Das Grundstück ist voll erschlossen und sowohl Wasser als auch Kanal ist bereits an die vorhandenen Systeme angeschlossen.
- Das Bauvorhaben löst eine weitere Stellplatzverpflichtung aus. Es sind vier weitere Stellplätze herzustellen.

Für das Bauvorhaben wurde ein Antrag auf Befreiung eingereicht.

1. Festsetzung der GRZ und GFZ im Bebauungsplan wegen geringfügiger Überschreitung

Begründung:

GRZ

Gemäß § 19 Abs. 3 BauNVO kann im Einzelfall von der Einhaltung der festgesetzten Grenzen abgesehen werden bei Überschreitung mit geringfügigen Auswirkungen auf die natürliche Funktion des Bodens.

Die komplette Fläche des Anbaus mit den Stellplätzen ist derzeit bereits versiegelt durch Fertiggaragen bzw. asphaltierten Zufahrten. Die Versiegelung wird beim Neubau durch Verbundpflaster mit sickerfähigen Fugen verbessert.

GFZ

Die Überschreitung der GFZ ist gering. Der Bebauungsplan wird dadurch in seinen Grundzügen der Planung nicht berührt.

2. Festsetzung der Dachform im Bebauungsplan > Satteldächer

Begründung:

Im Baugebiet wurden bereits Gebäude mit Pultdächern genehmigt. Der Bebauungsplan wird dadurch in seinen Grundzügen der Planung nicht berührt.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 9/2024 und dem dazugehörigen Antrag auf Befreiung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem Bauantrag Nr. 9/2024 das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den Befreiungen zur Festsetzung der GRZ und GFZ im Bebauungsplan wegen geringfügiger Überschreitung und zur Festsetzung der Dachform im Bebauungsplan > Satteldächer zu.

07-72-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 pers. Beteiligt 1

TOP 5: Bahnprojekt Ulm-Augsburg

Die Deutsche Bahn hat ihre Vorschlagsvariante vorgestellt.

Bubesheim ist hier mit der violetten Trasse betroffen
Es wird um Beratung zum weiteren Vorgehen gebeten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am **Donnerstag, den 12.09.2024 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 19:00 Uhr** das sogenannte **InfoMobil** geplant ist.

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter MdL vom 03.07.2024 wird dem Gremium und den Zuhörern vorgelesen und aufgezeigt. Es ist nun zu entscheiden, ob die Teilnahme an der Studie über den Bahnhalt in Bubesheim gewünscht ist. Hierfür ist eine schriftliche Willensbekunden bis zum 30.09.2024 erforderlich. Die Stadt Günzburg lehnt dieses Projekt vehement ab.

Das Gremium diskutiert ausführlich über die Vor- und Nachteile dieser Teilnahme. Einem Regionalzughalt in Bubesheim wird unter Voraussetzung einer möglichen Umgehungsstraße zugestimmt, anderenfalls ist dies abzulehnen.

An dieser Studie sollte teilgenommen werden, damit konkrete Zahlen vorliegen und die Entscheidung anhand des Ergebnisses gefallen werden kann.

Weiterhin wird über das Projekt „Trasse an der Autobahn“ ausführlich diskutiert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der Umsetzung dieses Projektes Trasse direkt neben der BAB eine Mauer notwendig wird. Ein Ausweichbahnhof findet dann hier keinen Platz. Dann wird es keinen Bahnhof in Bubesheim geben. Es ist zu beachten, dass es sein kann, dass bei dieser Variante die Firma Oberauer betroffen sein wird. Es könnte sein, dass eine Umfahrung der Halle dann nicht mehr möglich ist.

Im Hinblick hierauf nimmt Gemeinderat Oberauer Bezug auf das Konzept „Bahnhof mit Umgehungsstraßen“ und bittet dieses erneut zu durchdenken.

Beschluss:

Die Studie über Einsteigeverhalten über möglichen Bahnhalt Bubesheim kann in Auftrag gegeben werden.

07-73-2024/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 3 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Gewässerunterhalt

Es soll beraten werden in welcher Form der Gewässerunterhalt des Bubesheimer Bachs, Gewässer III. Ordnung zukünftig erfolgen soll.

Der Vorsitzende berichtet am Sitzungstag wie folgt:

Die Anwohner am Gewässer nutzen teilweise die Fläche am Bach als Kompost oder Ablageungsstelle. Manche dieser haben auch Hütten aufgestellt. Um ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern, den Bach in seinen natürlichen Lauf lassen und die Erhaltung zu verbessern ist das Konzept mit 5 Meter Gewässerrandstreifens empfehlenswert.

Beschluss:

Das Gewässerentwicklungskonzept vom 24.06.2006 soll weiterverfolgt und der 5 Meter breiten Randstreifen soll außer- und innerorts eingehalten werden, so dass der Bach auch seinen natürlichen Lauf annehmen kann. Die betroffenen Anwohner werden von der Gemeinde kontaktiert. Im Innerortsbereich darf es zu keiner Behinderung des Wasserabflusses kommen.

07-74-2024/BGM einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Aufgabenliste

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.05.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Anschaffung der 6 ModusS-Erdröhren inkl. der Montage (6x98,00 € pro Einbau) somit ergibt sich ein Gesamtpreis von 3.427,82 €.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt das Honorarangebot des Ing.-Büros Hartinger für die Instandsetzung der Bauwerke 4,7 und 8 zu einer Angebotssumme von 8.618,06 € (brutto) zu beauftragen. Die Baubegleitung mit Dokumentation soll ebenfalls Bestandteil des Auftrages sein.

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem Entwurf des städtebaulichen Kostenvertrags für die Grundstücke Fl Nrn. 1860 und 1862, Gemarkung Bubesheim, zu.
Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben.

Der Gemeinderat Bubesheim genehmigt den Abschluss des kommunalen Energieliefervertrags für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026.

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, das Material der Fliesenarbeiten in den Räumen des Festplatzes zu übernehmen

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 9.1: Spielplatz Fußballtore**

Dritte Bürgermeisterin Thoma teilt mit, dass die Fußballtore auf dem Spielplatz keine Netze haben.

Gemeinderat Laub wird diese bestellen und anbringen.

TOP 9.2: Spielplatz neues Spielgerät

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein weiteres Spiral-Schaukelpferd aufgebaut wird, das vorrätig war.

TOP 9.3: Sitzung 12. August 2024

Der Vorsitzende berichtet, dass die anstehende Gemeinderatssitzung am 12.08.2024 unter Vorbehalt nicht stattfinden wird. Die nächste offizielle Sitzung findet am 23.09.2024 statt.

Sollte am 12.08.2024 eine Sitzung stattfinden, so sind bereits jetzt folgende Gemeinderäte/-innen entschuldigt:

- Oberauer Christoph
- Laub Jürgen
- Greiner Stefanie

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Tubâ Sahin
Schriftführerin